Schutzkonzept der GS Im Romberg - Speckhorn zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder

(Stand September 2023)

Bestandteile des Schutz-Konzepts:

1. **Leitgedanken zum Schutzkonzept**
2. **Risikoanalyse/Maßnahmenplanung**
3. **Interventionsplan**
4. **Prävention**
    a. **Pädagogische Maßnahmen**
    b. **Verhaltenskodex**
    c. **Fortbildungen „Was ist los mit Jaron?“**
5. **Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen**

1. Leitgedanken zum Schutzkonzept

Aus dem Anspruch einer Erziehung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang ergibt sich die Ablehnung jeder Form von Gewalt. Unser Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch ist ein elementarer Bestandteil unserer Verantwortung für den Kinderschutz. In ihm werden einerseits Regelungen zur Vorbeugung festgelegt, die sich sowohl in curricularen Inhalten des Unterrichts wiederfinden als auch in präventive Maßnahmen im schulischen Alltag. Andererseits ist es eine wichtige Aufgabe der Schule, den von Missbrauch betroffenen oder bedrohten Schülerinnen und Schülern verlässliche Vertrauensräume und -personen anzubieten, um Hilfe sicherstellen zu können. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Mitschülerinnen oder Mitschüler erleben.

2. Risikoanalyse/Maßnahmenplanung

In der Risikoanalyse sollen Risiken und Schwachstellen an unseren Standorten, die für sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden können, bewusst erfasst und benannt werden. Sie stellt das Ergebnis einer Reflexion des Kollegiums im Frühjahr 2023 dar. Dem gegenübergestellt werden Ideen zur Ergreifung von Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Risiken führen sollen.

2.1 Räumlichkeiten, Schulgelände und Schulweg

Welche räumlichen und örtlichen Bedingungen erleichtern potenziellen TäterInnen übergriffige Handlungen?

Hier gilt es einerseits, dunkle oder unbeobachtete Rückzugsmöglichkeiten als Risikoorte zu identifizieren und andererseits die Bedingungen für den Aufenthalt von erwachsenen Personen auf dem Schulgelände klar zu erfassen und jederzeit den Überblick über die aktuell sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen zu behalten.

Toilettenbereiche

Toiletten sind potenzielle Gefahrenbereiche, da Kinder hier grundsätzlich allein unterwegs sind und sie nicht der permanenten Aufsicht durch die Lehrkräfte unterliegen.
Kindern, die es wünschen, wird die Möglichkeit gegeben, zu zweit die Toilette aufzusuchen.

2.1.1 Rombergschule

Räume im Schulgebäude, die nicht dauerhaft als Klassenräume genutzt werden und in denen somit nicht permanent unterrichtet wird, müssen grundsätzlich verschlossen sein. Nur autorisierte Personen dürfen Zugang zu diesen Räumen haben.

Die von der Musikschule und von der OGS genutzten Räume sollen dokumentiert und festgelegt werden.

2.1.2 Don-Bosco-Schule

Auch hier gilt es, auf ein konsequentes Abschließen der nicht genutzten Räume zu achten.

2.2 Personalbereich

Neben den Lehrkräften, den ErzieherInnen im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung und den regelmäßigen MitarbeiterInnen in der Verwaltung gibt es vereinzelt oder regelmäßig in der Schule tätige HelferInnen und KooperationspartnerInnen, die den Kindern entweder besondere pädagogische Angebote unterbreiten oder für besondere Bedürfnisse einzelner Kinder oder Kindergruppen tätig sind. Neben IntegrationshelferInnen, FSJlerInnen, PraktikantInnen und anderen institutionsgebundenen Hilfskräften sind auch immer wieder Elternteile oder andere freiwillige Unterstützer in der Schule, die sich engagiert und ehrenamtlich in den Dienst einer gemeinsamen Aufgabe am Kind stellen. Ohne sie wäre die schulische Arbeit nicht leistbar. Daneben unterrichten MusiklehrerInnen der Musikschule und Honorarkräfte für Arbeitsgemeinschaften im Ganztag an unserer Schule, und die regelmäßigen Besuche von Handwerkern in der Schule runden das Bild einer buntgemischten Gemeinschaft von Erwachsenen ab, die in unserer Schule zum Wohl der Kinder regelmäßig oder vereinzelt anwesend sind.

Dadurch erhöht sich in dem schulischen Schutzbereich der Kinder stetig die Zahl der Erwachsenen, und es entstehen besondere Abhängigkeits-, Macht- und Vertrauensverhältnisse, welche in sensiblen Situationen leicht ausgenutzt werden können.

Grundsätzlich gilt es, ein besonderes Augenmerk auf alle Situationen zu richten, in sich denen erwachsene Personen mit Schülerinnen oder Schülern in einer 1:1-Situation befinden. Auch stellen Toilettenbereiche oder Umkleideräume der Turnhalle sensible Bereiche dar.

1:1-Situationen

Unter 1:1-Situationen sind Konstellationen zu verstehen, in denen eine erwachsene Person mit einem Kind agiert. Das kann im Rahmen eines Gesprächs geschehen oder im Sinne einer äußeren Differenzierung zur Förderung.

Folgende Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten werden getroffen:

- Nach Möglichkeit und Angemessenheit ist eine weitere Person (Kind oder Erwachsener) in der Situation anwesend.
- In einer 1:1-Situation bleibt die Raumtür nach Möglichkeit geöffnet.
- Erwachsene, die nicht dem Kreis der regelmäßig betreuenden Personen (Lehrkräfte und ErzieherInnen) angehören, erhalten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit die Selbstverpflichtungserklärung unserer Schule ausgehändigt. Außerdem sollen sie in der Schule ein Namensschild tragen, welches im Sekretariat oder über die Schulleitung erhältlich ist.
- Auf dem Schulgelände arbeitende Handwerker müssen sich bei der Hausmeisterin anmelden. Sie erhalten ein Ansteckschild, auf dem zumindest das Schullogo, ggf. der Name der Person oder der Firmenname notiert sind.
- Alle Erwachsenen, die nicht dem Lehrpersonal, dem Kreis der Erzieherinnen oder der Verwaltung angehören und eine regelmäßige, mehrmalige Tätigkeit an der Schule ausüben, müssen namentlich und mit weiteren Kontaktdaten erfasst werden und im Lehrerzimmer in Form eines Steckbriefes bekannt sein.
- Es gilt der Grundsatz, dass Erziehungsberechtigte das Schulgelände nicht betreten dürfen. Ausnahmen können sein:
    - Außerplanmäßige Abholung ihres Kindes
    - Sekretariatsangelegenheiten
    - Einladungen zu Elterngesprächen
    - Veranstaltungen der Schule oder der OGS
    - Dringende Mitteilungen an die Lehrkräfte oder ErzieherInnen und kurzfristige Absprachen, die nicht digital oder telefonisch geregelt werden können.

Diese Regelungen sollen verhindern, dass sich fremde Personen unbeobachtet auf dem Schulgelände aufhalten können. Unbekannte Personen mit unklaren Absichten werden von allen Erwachsenen, die an der Schule arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt.

Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitgeber beschäftigte Personen sowie ehrenamtlich Tätige legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Tätigkeit erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor, die regelmäßig aktualisiert werden.

Ehrenamtlich Tätige

Eine besondere Sensibilität erfordert der Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich entweder über die Kooperationsvereinbarung mit dem „Paritätischen NRW“ im Rahmen ihres „Bürgerschaftlichen Engagements“ bei unserer Schule melden oder als Eltern oder Großeltern ihre Unterstützung beim Lesen mit den Kindern oder anderen pädagogischen Maßnahmen anbieten.
Diese Unterstützungsangebote sind wichtige Bausteine der individuellen Förderung in der pädagogischen Arbeit.
Diese ehrenamtlich Tätigen unterliegen ebenso den oben genannten Maßnahmen zum Schutz in 1:1-Situationen. Allerdings wird hier auf das polizeiliche Führungszeugnis verzichtet. Es ist darauf zu achten, dass die Verpflichtung zum Tragen von Namensschildern und das Aushändigen der Selbstverpflichtungserklärung als allgemeine Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder vermittelt wird und die Helferinnen und Helfer in ihrer Bereitschaft zum wichtigen ehrenamtlichen Engagement nicht grundlos abschreckt.

Pädagogische Arbeit

Wichtiger Bestandteil der sexualpädagogischen Arbeit ist es, die Kinder zu ermutigen, ihren Nein-Gefühlen uneingeschränkt zu vertrauen, anderen von ihnen zu erzählen und sich Hilfe zu holen, wenn es notwendig ist. Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei den Lehrkräften erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern, möglichst gering ist.

Ansprechpartner

Als Ansprechpartner für die Kinder gilt grundsätzlich jede Lehrkraft bzw. ErzieherIn, die/der das besondere Vertrauen der Kinder genießt und von dem betroffenen Kind angesprochen wird.
Für die Lehrkräfte und weiteren MitarbeiterInnen stehen die Mitglieder der „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ zur Verfügung.

3. Interventionsplan

Der Interventionsplan regelt das konkrete Vorgehen im Falle eines Verdachts bzw. eines geschehenen Übergriffs. Er enthält auch Rehabilitationsmaßnahmen im Fall eines unbegründeten Verdachts und stellt somit eine umfassende Handlungsstrategie im Sinne des Kinderschutzes dar.

Es können vier grundsätzliche Konstellationen auftreten:

- Sexuelle Gewalt durch eine Person der Familie oder aus dem häuslichen Umfeld
- Sexuelle Gewalt durch Mitschülerinnen oder Mitschüler der Schule
- Sexuelle Gewalt durch eine Fremdperson auf dem Gelände der Schule
- Sexuelle Gewalt durch eine Lehrkraft oder weiteres Personal an der Schule

Wann muss gehandelt werden?
Ein Grund zur Intervention liegt vor, wenn

- Kinder von Situationen berichten, die den Verdacht auf sexuellen Missbrauch erhärten,
- deutliche Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch vorliegen oder
- sexueller Missbrauch unmittelbar beobachtet wird.

Wenn ein Kind sich einer Vertrauensperson offenbart, müssen folgende Gesprächsregeln beachtet werden:

Im Moment der Mitteilung:

- ✓ Ruhe bewahren, Sicherheit ausstrahlen
- ✓ Loben für den Mut, sich anzuvertrauen
- ✓ Zuhören, ernstnehmen, nicht deuten
- ✓ Offene Fragen stellen, keine Suggestivfragen
- ✓ Nachfragen: „Was genau meinst du damit?“, keine Warum-Fragen
- ✓ Orientierung & Bewertung der Taten als nicht in Ordnung, nicht der Personen
- ✓ Grenzen der Geheimnisträgerschaft verdeutlichen: Informationen werden vertraulich behandelt, müssen aber bei Gefährdung weitergegeben werden; fachliche Beratung und weitere Schritte werden folgen
- ✓ Ansprechperson für SchülerIn festlegen, in Kontakt bleiben
- ✓ Zusichern, dass SchülerIn über nächste Schritte informiert und nach Möglichkeit einbezogen wird

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Recklinghausen (02/23)

Zum weiteren Vorgehen ist es sinnvoll, das Gespräch zu protokollieren (Anlage 1).

Zur Einschätzung der Situation und zum Austausch über die weitere Vorgehensweise werden nun

- Die Schulleitung und ggf. die OGS-Leitung informiert,
- ggf. zur schulinternen Gefährdungs-/Risikoabschätzung ein Mitglied der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch“ kontaktiert,
- ggf. eine externe anonyme Fallberatung mit einer Insofern-erfahrenen Fachkraft nach §8b SGB VIII in Anspruch genommen.

Insofern-erfahrenen Fachkraft nach §8b SGB VIII

Insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a und § 8b SGB VIII ist die festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.
Lehrkräfte und ErzieherInnen haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. (§ 8b SGB VIII)
Liegt ein konkreter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, sind sie verpflichtet, ihn zu melden. Diese Verpflichtung geht aus den Regelungen zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII hervor.

Wer muss informiert werden?

Bei einem Verdachtsfall

- in der OGS Speckhorn:
  - Leitung der OGS: Angela May (02361/9043623)
  - Fachbereichskoordinatorin: Fr. Niehöfer oder Geschäftsführung: Hr. Cillis (02361/48598-0)
  - Schulleitung: Ralf Kruck (02361/58289312 oder 5828930 oder 904360) oder
  - Konrektor: Thomas Czerwinski (02361/58289313 oder 5828930 oder 904360)
  - Präventionsfachkraft des SKF: Fr. Engelsiepen (02361/48598-0)

- In der OGS Romberg:
  - Leitung der OGS: Petra Zschabran (02361/58289318)
  - Präventionsfachkraft der AWO: Melanie Havermann (02361/0176/19003461)
  - Übergeordnete Koordinatorin: Ute Zimmermann (02361/9316720)
  - Schulleitung: Ralf Kruck (02361/58289312 oder 5828930 oder 904360) oder
  - Konrektor: Thomas Czerwinski (02361/58289313 oder 5828930 oder 904360)

- In der Schule:
  - Schulleitung: Ralf Kruck (02361/58289312 oder 5828930 oder 904360)
  - Konrektor: Thomas Czerwinski (02361/58289313 oder 5828930 oder 904360)

Falls Schulleitung selbst unter Verdacht steht:

Schulaufsicht: Schulamt Recklinghausen, Stephanie Schoppmann: (02361/533033)

Das weitere Vorgehen

Auf keinen Fall:
Das betroffene Kind darf auf keinen Fall mit der beschuldigten Person konfrontiert werden. Außerdem dürfen die Eltern nur informiert werden, wenn die Sicherheit des Kindes gewährleistet ist. In Verdachtsfällen darf die Polizei nicht ohne vorherige fachliche und juristische Beratung informiert werden, da sie dann verbindlich ermitteln muss.

Stattdessen:

Grundsätzlich sind die beteiligten Lehrkräfte und ErzieherInnen verpflichtet, nicht nur mit dem betroffenen Kind zu sprechen, sondern auch die Erziehungsberechtigten zu informieren. Diese sind dann in der Pflicht, angemessene Maßnahmen zu ergreifen und sich geeignete Hilfe zu holen. Geschieht das nicht und besteht die Kindeswohlgefährdung weiterhin, sind die Lehrkräfte und die ErzieherInnen berechtigt und verpflichtet, eine Meldung beim Jugendamt zu erstatten. Sowohl das betroffene Kind als auch die Erziehungsberechtigten müssen darüber informiert werden.

Allerdings gilt es abzuwägen, ob das Kind einen Nachteil durch die Information der Erziehungsberechtigten erfährt. Besteht die Gefahr einer zusätzlichen Gefährdung des Kindes, darf das Jugendamt auch ohne Information der Erziehungsberechtigten kontaktiert werden.

In der Beratung durch eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ erhalten die beteiligten PädagogInnen wertvolle Tipps, die unbedingt genutzt werden sollten, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.

Maßnahmen zur Rehabilitation unschuldig Verdächtigter

Zur notwendigen Sensibilität im Umgang mit Verdachtsmomenten gehört auch, fälschlich verdächtigten Lehrkräften oder anderen MitarbeiterInnen Hilfestellungen zur Rehabilitation anzubieten. Wird der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs nicht oder nicht ausreichend bestätigt, ist eine gute Aufarbeitung des Falles im Sinne der Fürsorgepflicht gegenüber der verdächtigten Person notwendig.

Zunächst erfolgt nach Rücksprache mit dem Betroffenen eine grundsätzliche Klarstellung im Rahmen des öffentlichen Interesses.

Dazu führt die Schulleitung, die OGS-Leitung oder eine andere Person des Vertrauens Gespräche mit der jeweiligen Lehrkraft bzw. der MitarbeiterIn. Die Leitung unterstützt mit abgesprochenen Maßnahmen eine Rückkehr ins Team. Im Bedarfsfall gibt es das Angebot gemeinsamer Elterngespräche sowie die Unterstützung der Fachdienste (Vermittlung von Supervision etc.).

4. Prävention

4.1 Pädagogische Maßnahmen

In den Richtlinien zur Sexualerziehung des Landes NRW wird von einem „wichtige(n) und unverzichtbare(n) Teil der Gesamterziehung“ gesprochen. Ziel ist ein selbstbewusster und selbstbestimmter Umgang mit der eigenen Sexualität. Von besonderer Bedeutung ist in dem Zusammenhang die kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und die Entwicklung von Verständnis und Wertschätzung für persönliche Ausprägungen des Rollenverhaltens.

Der respektvolle, grenzwahrende und wertschätzende Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, die durch diese Vorbildhaltung der Erwachsenen vertrauensvolle Beziehungen zu ihnen entwickeln können, ist Grundlage einer präventiven Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Die Förderung des Selbstwertgefühls, die Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes und die Ermutigung zur Wahrnehmung der eigenen Interessen sollen die Kinder zunehmend ermutigen, sich selbstbewusst und mutig gegen Grenzverletzungen zu wehren.

Im engeren und weiteren Zusammenhang mit diesen Zielen stehen pädagogische Projekte, die an der unserer Schule durchgeführt werden:

„Mein Körper gehört mir!“

Hier handelt es sich um ein Präventionsprojekt der „Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück“, welches allen Kindern unserer Schule ab dem 3. Schuljahr angeboten wird. In szenischen Anspielen und Gesprächen mit den Kindern wird thematisiert, dass Erwachsene manchmal das Vertrauen von Kindern missbrauchen. Und gerade im nahen sozialen Umfeld verschwimmen die Grenzen zwischen Zärtlichkeit und Missbrauch sehr langsam. Viele Kinder verstummen, wenn sich ihre Ja- und ihre Nein-Gefühle widersprechen. Mit *"Mein Körper gehört mir!"* werden Kinder ermutigt, ihren Nein-Gefühlen uneingeschränkt zu vertrauen, anderen von ihnen zu erzählen und sich Hilfe zu holen.

„Klasse 2000“

Dieses Projekt ist ein Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention und wird durch den gemeinnützigen „Verein Programm Klasse 2000 e.V.“ getragen. Ergänzend zu den Lehrkräften vermitteln so genannte „Klasse2000-Gesundheitsförderer“ neben Themen zu Ernährung und Bewegung Inhalte zu den Bereichen „Sich selbst mögen & Freunde haben“, „Probleme & Konflikte lösen“ sowie „Kritisch denken & Nein-Sagen können“.

„Teamgeister“

Das Programm „Teamgeister“ fördert durch ein gezieltes Training sozialer, emotionaler und kommunikativer Kompetenzen die Entwicklung eines respektvollen Miteinanders in der Grundschule.

4.2 Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder und deren Wohlergehen. Daher ist es wichtig, achtsam mit den Kindern umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich anvertrauen wollen.

Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen (Verhaltensregeln s. Anhang).

Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen erinnern wir denjenigen oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information.

4.3 Fortbildungen

„Was ist los mit Jaron?“

„Was ist los mit Jaron?“ ist eine digitale Fortbildung, die von dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) in Zusammenarbeit mit den Kultusbehörden der Länder entwickelt wurde, um für das Thema des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu sensibilisieren und konkrete Handlungsempfehlungen im Umgang mit den Betroffenen auszusprechen.

Sie steht allen Interessenten bundesweit kostenlos zu Verfügung und ist als „Serious Game“ gestaltet, also als animiertes Computerspiel mit ernstem Inhalt und Wissensvermittlung.

Diese Fortbildung, die in freier Zeiteinteilung des Teilnehmers etwa zwei bis vier Stunden dauert, ist deutschlandweit anerkannt.

An unserer Schule gilt sie als verpflichtende Weiterbildung für Lehrkräfte und andere langfristig an der Schule und im Offenen Ganztag beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Neue MitarbeiterInnen und Lehrkräfte werden bei Aufnahme Ihres Dienstes auf die Verpflichtung zur Teilnahme hingewiesen. Nach der erfolgreichen Teilnahme erhalten sie eine Teilnahmebescheinigung, die der Schulleitung oder der Leitung des Ganztages vorzulegen ist.

Die Online-Adresse der Fortbildung lautet:

https://www.was-ist-los-mit-jaron.de

5. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ansprechpartner innerhalb der Schule und des Offenen Ganztags

Die unter 3. „Interventionsplan“ genannten Ansprechpartner innerhalb der Schule und des Offenen Ganztags seinen hier noch einmal genannt:

Bei einem Verdachtsfall:

- in der OGS Speckhorn:
  - Leitung der OGS: Angela May (02361/9043623)
  - Fachbereichskoordinatorin: Fr. Niehöfer oder Geschäftsführung: Hr. Cillis (02361/48598-0)
  - Schulleitung: Ralf Kruck (02361/58289312 oder 5828930 oder 904360) oder
  - Konrektor: Thomas Czerwinski (02361/58289313 oder 5828930 oder 904360)
  - Präventionsfachkraft des SKF: Fr. Engelsiepen (02361/48598-0)

- In der OGS Romberg:
  - Leitung der OGS: Petra Zschabran (02361/58289318)
  - Präventionsfachkraft der AWO: Melanie Havermann (02361/0176/19003461)
  - Übergeordnete Koordinatorin: Ute Zimmermann (02361/9316720)
  - Schulleitung: Ralf Kruck (02361/58289312 oder 5828930 oder 904360) oder
  - Konrektor: Thomas Czerwinski (02361/58289313 oder 5828930 oder 904360)

- In der Schule:
  - Schulleitung: Ralf Kruck (02361/58289312 oder 5828930 oder 904360)
  - Konrektor: Thomas Czerwinski (02361/58289313 oder 5828930 oder 904360)

Falls Schulleitung selbst unter Verdacht steht:

Schulaufsicht: Schulamt Recklinghausen, Stephanie Schoppmann: (02361/533033)

Arbeitskreis „Schutzkonzept“ unserer Schule:

- Anke Alfschnieder (Lehrkraft)	Telefon:02361/5828930
- Kerstin Grunwald (Lehrkraft)	Telefon: 02361/5828930
- Ayse Yilmaz (SoFK)	Telefon: 02361/5828930
- Petra Zschabran (Leitung OGS Romberg)	Telefon: 02361/58289318
- Angela May (Leitung OGS Speckhorn)	Telefon: 02361/9043623
- Ralf Kruck (Schulleitung)	Telefon: 02361/5828930

„Insofern erfahrene Fachkräfte“ des Jugendamtes Recklinghausen

Die Anlage 3 des Schutzkonzeptes enthält eine Auflistung der „Insofern erfahrene Fachkräfte“ des Jugendamtes Recklinghausen.

Grundschule
Im Romberg – Speckhorn
Städtische Gemeinschaftsgrundschule mit
katholischem Bekenntnisstandort

Im Romberg 9 - 45657 Recklinghausen - Tel.: (02361) 582893-0
E-Mail: email@romberg.schulen-re.de

Verhaltensregeln zum wertschätzenden und grenzwahrenden Umgang an der Grundschule Im Romberg - Speckhorn

Alle Lehrkräfte sowie alle weiteren haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen sowie ehrenamtlich Tätigen sind dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu SuS angemessen zu gestalten.

Der Verhaltenskodex ist von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: SuS vor sexualisierten Grenzüberschreitungen und Gewalt und Lehrkräften und anderen Fachkräften vor falschem Verdacht.

Dies sind die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln, die im Umgang mit SuS für alle schulisch Beschäftigten gelten:

1. <u>Gestaltung von Nähe und Distanz</u>

- Einzelgespräche finden in geeigneten Räumlichkeiten statt; diese müssen jederzeit zugänglich sein; es ist von Vorteil, wenn eine andere Person Bescheid weiß, wo das Gespräch stattfindet.
- intensive freundschaftliche Beziehungen und Aktivitäten sind nicht erlaubt.
- Grenzüberschreitungen müssen angesprochen werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten.

2. <u>Angemessenheit von Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre</u>

- Der Wille der Schutzperson in Bezug auf Körperkontakt und Intimsphäre ist zu respektieren.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zwecke einer Versorgung wie zum Beispiel Erste Hilfe, Trauer, Angst, Trost…. erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt.
- Die Begleitung des Toilettenganges ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung abzuklären.
- Die Entwicklung eines positiven und natürlichen Schamgefühls ist zu unterstützen.

- In Umkleidesituationen im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt; Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.

3. Sprache und Wortwahl

- Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten.

4. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Im Umgang mit Medien ist die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre Anderer selbstverständlich.
- Die Auswahl von medialen Angeboten muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden und pädagogisch sinnvoll dem Alter angepasst sein.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten; sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

5. Disziplinarmaßnahmen

- Bei Disziplinarmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung untersagt.
- Falls Sanktionen unabdingbar sind, sollte auf einen direkten Bezug zur „Tat“ geachtet werden; sie müssen angemessen, konsequent und für den Bestraften plausibel sein.
- Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

6. Verhalten auf Klassenfahrten

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind die Zimmer als Privatsphäre und Bereich der Intimsphäre grundsätzlich zu akzeptieren.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer Schutzperson zu unterlassen.
- Alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex zu lesen, zur Kenntnis zu nehmen und die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.
- Für ehrenamtlich Tätige genügt es, die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Der Verhaltenskodex kann bei Interesse eingesehen werden.

Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Hauptamtliche Tätigkeit/ Berufsbezeichnung: _____

Ehrenamtliche Tätigkeit: _____

ggf. Einsatzzeitraum: _____

Mit dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern, Eltern und Kolleginnen aufzubauen. Das Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Mir ist bewusst, dass der Schutz der Kinder im Vordergrund steht und ich das Vertrauensverhältnis nicht ausnutzen darf.

Dazu zählt insbesondere:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich gehe vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um.
2. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. In meiner Sprache und in meinem Verhalten achte ich darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat.
4. Im Umgang mit Medien beachte ich die Grundlagen des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre Anderer.
5. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Ich achte darauf, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind.

Mir ist bewusst, dass sich diese Selbstverpflichtungserklärung aus dem Verhaltenskodex der Schule ableitet. Bei Bedarf hole ich mir Beratung und Unterstützung.

Ich weiß, dass jegliche Form von gewalttätigen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

Recklinghausen, den _____Unterschrift: _____

Anlage 2 Eigene Wahrnehmung protokollieren Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Datum:	Uhrzeit:
Name:	
Beobachtungen: • W – Fragen! • wer - hat was - genau - an wem – wo – wie - beobachtet?	
Symptome: • körperliche Symptome/Befunde - psychische Symptome/Befunde - Verhaltensänderungen/ welche? *(in der Anlage werden mögliche Anhaltspunkte aufgeführt)*	
Aussagen: • spontane Aussagen des Kindes – wann - wem - was genau - in welcher Situation erzählt? • Andeutungen des Kindes - wann – was - in welcher Situation? • Aussagen des Kindes im Rahmen eines Gesprächs, was - wie - wem gegenüber - in welcher Situation	
Auffälligkeiten: • altersangemessene Aussagen/ Kenntnisse des Kindes über Sexualität/Pornographie? Zugang zu Pornographie? • Verspätete Ankunft/unentschuldigtes Fehlen im Unterricht - unklare Erklärung/ Wiedersprüche/ Geheimnisse • Kind erhält häufig Geschenke aus unklarer Herkunft/ verfügt über Geld/ materielle Auffälligkeiten ohne Erklärung	
weitere Anhaltspunkte/Bemerkungen z. B. Fotos auf digitalen Endgeräten	

Anlage 3 Liste der Insoweit erfahrenen Fachkräfte Jugendamt Recklinghausen 12.22

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII:[1]

Träger	Name	Anschrift	Tel.-Nr.
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen	Stephanie Plaß AWO Startpunkt Melanie Havermann KITA und OGS	Startpunkt Recklinghausen Penningstr.1, 45659 Recklinghausen Beratung Kinderschutz, Rappaportstraße 8 45768 Marl	0176-19 00 34 14 0176-19 00 34 61
Caritasverband Recklinghausen	Regina Kirchwehm Leonie Wagner	Mühlenstr. 27, 45659 Recklinghausen	02361-5890-770 02361-5890-740
Diakonisches Werk in Recklinghausen	Denise Janzen Gudrun Krüler	Hohenzollernstr. 72, 45659 Recklinghausen	02361-1020-26 02361-1020-23 02361-1020-22 02361-1020-22
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Ev. Kinderheim Kindertageseinrichtungen Flexible Hilfen	Christiane Jensen Heinrich Thesing Martin Heermann Peter Feske	Psychologischer Dienst Lucia-Grewe-Straße 13 45659 Recklinghausen Overbergstr. 138, 45663 Recklinghausen Flexible Hilfen, Paulsörter 10, 45657 Recklinghausen Ambulante Jugendhilfe Plaggenbrauckstraße 1a 45768 Marl	02361-9377 7522 02365-6086-10 0 02361-106 26-0 02365-4144-0
Drogenberatungsstelle Recklinghausen und Ostvest e.V.	Beate Röhrich	Kaiserwall 34, 45657 Recklinghausen	02361- 4852 21
Erziehungsberatungsstelle Vest Kreis Recklinghausen	Norbert Dickhöver	Paulusstr. 47, 45657 Recklinghausen	02361-9261 8310

[1] Die hier aufgeführten erfahrenen Fachkräfte werden jeweils Anforderungen im Aufgabenbereich des eigenen Trägers benannt.

Ev. Johanneswerk, Haus Regenbogen	Verena Krajacic	Wasserbank 46-50, 45663 Recklinghausen	02361-60 81-0
Deutscher Kinderschutzbund OV Recklinghausen e.V.	Marie Oneschkow	Wildermannstr. 51-53 45659 Recklinghausen	02361-10 94 94

Träger	**Name**	**Anschrift**	**Telefon**
Kindertagesstätten in kath. Trägerschaft und Jugendpastorales Zentrum Areopag	Lina Niggemann	Liebfrauenstraße 1 45665 Recklinghausen	02361 – 949 415
Kath. Ehe- und Lebensberatungs-stelle Bistum Münster	Frau Vogt	Stabsstelle KinderschutzBeratungsstelle Greven Münsterstraße 35 48268 Greven	02571- 986581
Lebenshilfe Mitte Vest e.V.	Silke Schulz	Netzwerk Ambulante Hilfen Breite Straße 18 45657 Recklinghausen	02361- 9573 471
RE/Init e.V.	Andrea Niens	Am Steintor 3, 45657 Recklinghausen	02361- 3021 115
Sozialdienst kath. Frauen Recklinghausen	Stefanie Engelsiepen	Kemnastr. 7, 45657 Recklinghausen	02361 – 48598 26
Falkennest Kita gGmbh	Nadine Skibbe	KiTa Regenbogen Behringstr. 12 45661 Recklinghausen	02361 3702120

Für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, sind folgende insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz gem. § 8 b SGB VIII ansprechbar, wenn Beratungsbedarf zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung besteht:

Träger	**Name**	**Anschrift**	**Tel.-Nr.**
Caritasverband Recklinghausen	Regina Kirchwehm Leonie Wagner	Mühlenstr. 27, 45659 Recklinghausen	02361- 58 90 770 02361- 58 90 740
Diakonisches Werk in Recklinghausen	Denise Janzen	Hohenzollernstr. 72, 45659 Recklinghausen	02361-10 20 26
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Thorsten Sgodzai	Stadthaus C, Rathausplatz, 45655 Recklinhausen	02361 - 50 1717
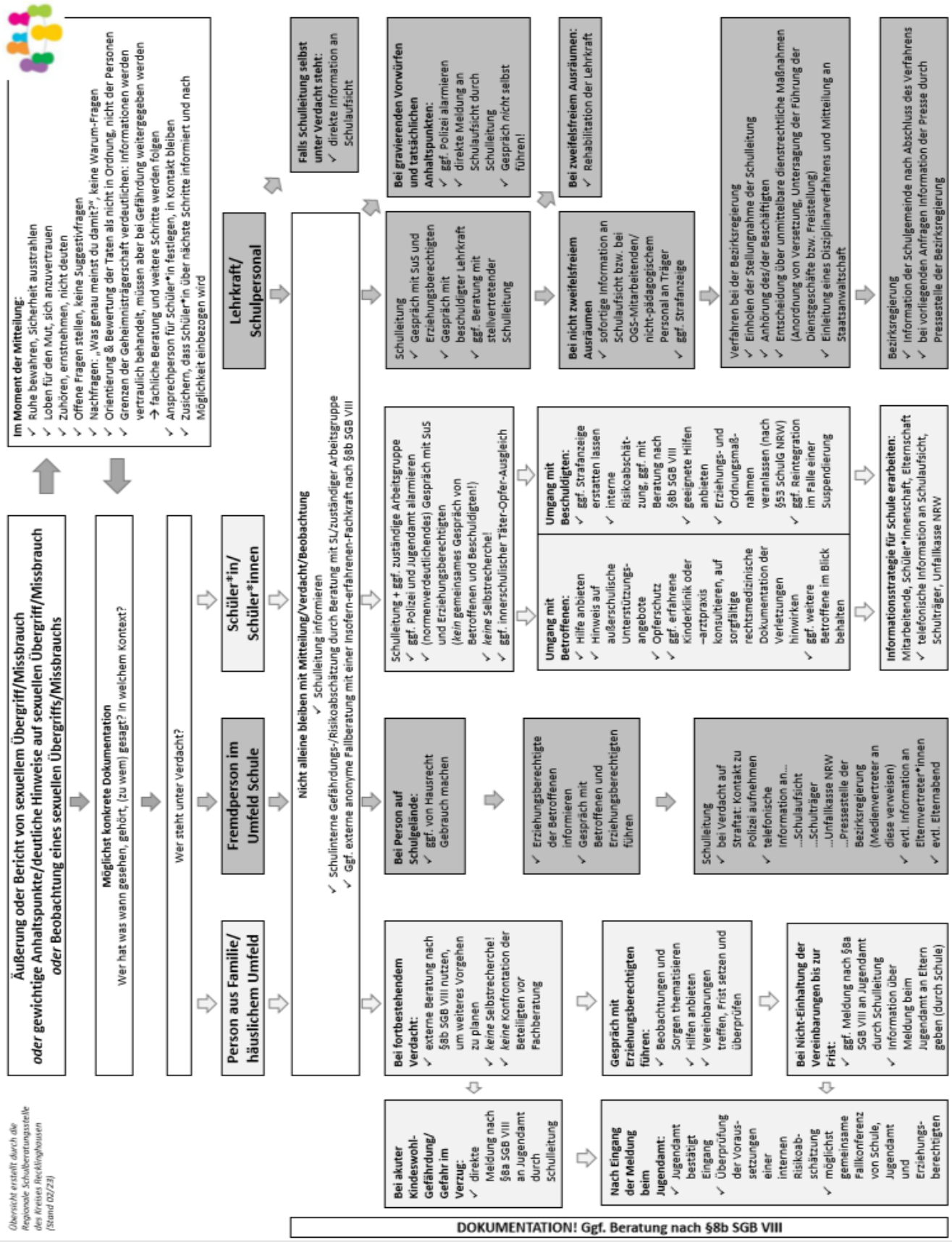
Anlage 4: Schaubild der Regionalen Beratungsstelle des Kreises Recklinghausen